

# Checkliste: So erkennen Sie eine anerkannte und unabhängige Ernährungsberatung

Der Begriff „Ernährungsberater“ ist gesetzlich nicht geschützt. Mit dieser Checkliste geben wir Ihnen eine Hilfestellung, wie Sie eine von den Krankenkassen anerkannte und unabhängige Ernährungsberaterin oder einen Ernährungsberater finden. Diese haben sich verpflichtet, keine Produktwerbung zu betreiben und keine Produkte zu verkaufen.

## Auswertung der Checkliste:

Können Sie alle Kriterien der Checkliste mit „Trifft zu“ beantworten, handelt es sich um eine anerkannte und unabhängige Ernährungsberatung. Werden ein oder mehrere Kriterien mit „Trifft nicht zu“ beantwortet, so hinterfragen Sie diesen Sachverhalt. Weitere Hilfestellung bietet Ihnen die Rahmenvereinbarung „Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung und Ernährungsbildung in Deutschland“. Die Ansprechpartner des Koordinierungskreises finden Sie unter: [www.wegweiser-ernaehrungsberatung.de/koordinierungskreis/mg-ansprechpartner](http://www.wegweiser-ernaehrungsberatung.de/koordinierungskreis/mg-ansprechpartner)

| Beurteilungskriterien   | Trifft zu | Trifft nicht zu |
|---|-----------|-----------------|
| Die Ernährungsberaterin oder der Ernährungsberater verfügt über eine von den gesetzlichen Krankenkassen anerkannte Qualifikation.<br>Fragen Sie nach einem der folgenden <b>Zertifikate</b> : <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ernährungsberater/DGE, Ernährungsmedizinischer Berater/DGE</li> <li>• VDD-Fortbildungszertifikat</li> <li>• Zertifikat Ernährungsberater VDOE</li> <li>• VFED-Zertifizierung</li> <li>• QUETHEB-Registrierung</li> <li>• Ernährungsberater UGB</li> <li>• Ernährungsmediziner (BDEM/DGEM)</li> </ul> |           |                 |
| Es werden keine Produkte beworben oder verkauft.  |           |                 |
| Es werden Ihnen keine bestimmten Marken, Produkte oder Programme eines einzelnen Herstellers empfohlen.   |           |                 |
| In der Beratung werden Ihnen, wenn erforderlich, mindestens zwei verschiedene Produktbeispiele genannt oder gezeigt.  |           |                 |
| Sie werden über die Eigenschaften/Zusammensetzung von Produkten und Lebensmitteln unabhängig von Marken/Herstellern informiert.   |           |                 |
| Die Internetseite und sonstige Veröffentlichungen oder Eigenwerbung der Ernährungsberaterin/des Ernährungsberaters sind frei von Produktwerbung.  |           |                 |
| Die eingesetzten Materialien sind möglichst frei von Produktwerbung.  |           |                 |

Diese Checkliste wurde vom Koordinierungskreis „Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung und Ernährungsbildung“ für Verbraucher entwickelt.

Sollten Sie Fragen haben oder Beratung wünschen, wenden Sie sich gerne an uns.